



**Auszug aus dem Protokoll
des Gemeinderates Fällanden vom 7. Juni 2016**

10.	Finanzen	136
10.09.	Verlustscheine	
32.04.30.	Steuerregister, Steuerbezug Politische Gemeinde Fällanden Verlustscheinbewirtschaftung (ohne Steuerforderungen) Uneinbringbare Verlustscheine	

IDG-Status:	öffentlich	X
	nicht öffentlich	

Ausgangslage

Seit der Revision des Schuldbetreibungs- und Konkursgesetzes (SchKG) unterliegen die Verlustscheine einer zwanzigjährigen Verjährungsfrist (Art. 149a Abs. 1 SchKG). Infolgedessen verjähren Verlustscheine, die vor dem 1. Januar 1997 ausgestellt worden sind. Die Aufgabe, die Verlustscheine der verschiedenen Abteilungen der Politischen Gemeinde Fällanden (ohne Steuerforderungen) zu bewirtschaften, wurde im August 2014 der Abteilung Finanzen übertragen (vgl. GRB Nr. 235 vom 19. August 2014).

Uneinbringbare Verlustscheine

Jeweils im April werden von den Schuldnerinnen die Adressen, Steuerzahlen sowie Informationen zur Zahlungsmoral bei den zuständigen Stellen überprüft bzw. eingeholt. Ein grosses Augenmerk liegt in diesem Jahr auf den Verlustscheinen 1999 und älter. Betroffen sind siebzehn Personen mit einer Forderungssumme von total Fr. 538'665.90 (anzumerken ist, dass sämtliche Forderungen in den Büchern der Politischen Gemeinde Fällanden bereits abgeschrieben sind).

Von diesen Personen sind in zehn Fällen weitere Abklärungen im Gange (Kontaktaufnahme mit dem Schuldner bzw. der Schuldnerin, Einleitung einer erneuten Betreuung um die Verjährungsfrist zu unterbrechen und/oder Meldung beim Wohnort, dass wir informiert werden, wenn die entsprechende Person stirbt). Gesamthaft beläuft sich diese Forderungssumme auf Fr. 283'522.25.

Zwei Personen sind in den Jahren 2005 bzw. 2010 verstorben; diese Forderungssumme beläuft sich auf Fr. 19'483.60. Fünf weitere Personen sind schon vor Jahren ohne Adressangabe ins Ausland weggezogen. Abklärungen diesen Frühling haben ergeben, dass sie nach wie vor nicht im Register der Direkten Bundessteuer geführt werden. Ebenso hat die letzte bekannte Wohngemeinde keine weiteren Informationen über deren Verbleib. Daraus ist zu schliessen, dass die Schuldner nach wie vor im Ausland wohnhaft sind. Die diesbezügliche Forderungssumme beläuft sich gesamthaft auf Fr. 235'660.05. Details zu den einzelnen Dossiers sind der Beilage zu entnehmen (ad acta).

Antrag

Die Vorsteherin Ressort Finanzen und Steuern sowie die Leiterin Abteilung Finanzen sind der Ansicht, dass die Forderungen der verstorbenen Personen und der seit Jahren im Ausland lebenden Personen definitiv uneinbringbar sind. Sie stellen zuhanden des Gemeinderates den Antrag, dahingehend inskünftig keine weiteren personellen Ressourcen mehr einzusetzen und die Dossiers zu archivieren.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Verlustscheine der Jahre 1999 und älter von mittlerweile verstorbenen Personen und/oder Personen, welche seit Jahren im Ausland leben, werden im Sinne der Erwägungen als uneinbringbar taxiert. Die diesbezüglichen Dossiers sind zu archivieren.
2. Die Leiterin Abteilung Finanzen wird beauftragt, die Einbringung der Forderungen der anderen zehn Schuldner/innen mit einer gesamthaften Summe von Fr. 283'522.25 im Sinne der Erwägungen weiter zu bearbeiten und den Gemeinderat sporadisch über den Erfolg der Wiedereinbringung in Kenntnis zu setzen.
3. Die Vorsteherin Ressort Finanzen und Steuern und die Leiterin Abteilung Finanzen werden beauftragt, andere Möglichkeiten der Verlustscheinbewirtschaftung zu prüfen.
4. Mitteilung an:
 - Vorsteherin Ressort Finanzen und Steuern, per Extranet
 - Leiterin Abteilung Finanzen; zum Vollzug, per E-Mail
 - Geschäftskontrolle (Ziffer 2 und 3)
 - Website; zur Veröffentlichung
 - 10.09.
 - 32.04.30.

Für richtigen Protokollauszug:



Leta Bezzola Moser
Stellvertreterin Gemeindeschreiberin

Versand: 10. Juni 2016